



**Klausur zur Veranstaltung  
»Betriebliches Rechnungswesen« Wintersemester 2012|2013**

Veranstaltungs-Nr. 11013  
Magdeburg, den 28. Januar 2013

*Bearbeitungshinweise: Die Bearbeitungszeit der Klausur beträgt 60 Minuten, dabei kann eine Gesamtpunktzahl von 60 Punkten erreicht werden. Die Aufgabenstellung umfasst 18 Aufgaben und besteht aus 7 Seiten. Überprüfen Sie die Ihnen vorliegende Klausur auf Vollständigkeit der Seiten! Bei sämtlichen Aufgaben können eine oder mehrere Antwort(en) richtig sein. Markieren Sie die richtige(n) Antwort(en) in Ihrem Antwortbogen. Haben Sie keine Antwort oder (eine) falsche Antwort(en) angekreuzt, erhalten Sie auf die gesamte Aufgabe keine Punkte. Es sind alle Aufgaben zu bearbeiten. Es werden ausschließlich Lösungen auf dem Antwortbogen gewertet. Der Antwortbogen ist mit Tinte oder Kugelschreiber auszufüllen; mit Bleistift bearbeitete Antwortbögen werden nicht gewertet.*

*Hilfsmittel: nichtprogrammierbarer Taschenrechner, Übersetzungshilfen, Gesetzessammlung Betriebliches Rechnungswesen.*

---

**Aufgabe 1 (Vermögensebenen) (3,0 Punkte)**

Beurteilen Sie bezüglich des Geschäftsvorfalles »Einkauf von Waren auf Ziel«, welche der nachfolgenden Aussagen korrekt ist (sind)!

- a) Ausgabe, jedoch kein Aufwand.
- b) Das Reinvermögen bleibt unverändert.
- c) Das Geldvermögen nimmt ab.
- d) Auszahlung, Ausgabe und Aufwand liegen gleichzeitig vor.

**Aufgabe 2 (Vermögensebenen) (3,0 Punkte)**

Der Autohändler Ludwig Lustig (LL) verkauft einen Lieferwagen (Buchwert > 0 EUR) an Max Mayher (MM) auf Ziel. MM leistet eine Baranzahlung von 10% des Bruttokaufpreises. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- a) Bei LL nehmen Geldvermögen und Reinvermögen um den gesamten Rechnungsbetrag zu.
- b) LL verbucht eine Einzahlung in Höhe der erhaltenen Anzahlung.
- c) Der Kauf stellt für MM eine Verbindlichkeit in Höhe des Kaufpreises dar.
- d) Mit dem Kauf des Lieferwagens entsteht für MM ein Aufwand.

**Aufgabe 3** (Kontensystematik)

(3,0 Punkte)

Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- a) Der Anfangsbestand bei aktiven Bestandskonten steht im Soll.
- b) Zugänge bei passiven Bestandskonten und Abgänge bei aktiven Bestandskonten stehen jeweils im Haben.
- c) Ein Sollsaldo steht im Haben.
- d) Der Endbestand bei passiven Bestandskonten steht im Soll.

**Aufgabe 4** (Typen von Geschäftsvorfällen)

(3,0 Punkte)

Die e.Kfr. Petra Silie tilgt einen Teil des Darlehens per Banküberweisung, das sie bei einer berüchtigten Großbank aufgenommen hatte. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- a) Es handelt sich um einen Passivtausch der erfolgsneutral ist.
- b) Es handelt sich um einen erfolgswirksamen Aktivtausch.
- c) Die Bilanzsumme sinkt aufgrund einer erfolgswirksamen Aktiv-Passiv-Minderung.
- d) Der Geschäftsvorfall ist erfolgsneutral.

**Aufgabe 5** (Ermittlung des Periodenerfolgs)

(3,0 Punkte)

Welche der folgenden Aussagen ist (sind) zutreffend?

- a) Der Gewinn steht im Soll des GuV-Kontos.
- b) Der Gewinn steht auf der Seite des GuV-Kontos, auf der die Erträge verbucht werden.
- c) Der Gewinn kann mittels Bilanz als »Saldo« der Endbestände der Bestandskonten (ohne Berücksichtigung des Saldos der GuV) ermittelt werden. Allerdings ist dieser »Saldo« durch Entnahmen und Einlagen zu korrigieren.
- d) Das Reinvermögen kann sich durch erfolgswirksame und erfolgsunwirksame Geschäftsvorfälle ändern.

**Aufgabe 6** (Buchungssatz)

(3,0 Punkte)

Die e.Kfr. Elfriede Klein (E) veräußert Hardware (BuGA = Betriebs- und Geschäftsausstattung) zum Preis von 13.200 EUR (netto) auf Ziel. Der Buchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung beträgt 10.000 EUR. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

a)	Bank	13.200	an	BuGA	10.000
				Erträge	3.200
b)	Bank	15.708	an	BuGA	10.000
				Erträge	3.200
				Umsatzsteuer	2.508
c)	Forderungen	15.708	an	BuGA	10.000
				Erträge	3.200
				Umsatzsteuer	2.508
d)	Forderungen	13.200	an	BuGA	10.000
				Erträge	3.200
				Umsatzsteuer	2.508

**Aufgabe 7** (Deutung von Geschäftsvorfällen)

(3,0 Punkte)

Welche Aussage(n) bezüglich des Buchungssatzes

<i>Privatkonto</i>		5.950	
<i>an</i>	<i>Fuhrpark</i>		2.000
	<i>Erträge</i>		3.000
	<i>Umsatzsteuer</i>		950

ist (sind) zutreffend?

- Da ein Privatkonto angesprochen wird, kann es sich bei dem Unternehmen nicht um eine Kapitalgesellschaft handeln.
- Es liegt eine Privatentnahme vor, wobei der Marktwert den Buchwert übersteigt.
- Es liegt eine Privateinlage vor.
- Das Eigenkapital erhöht sich.

**Aufgabe 8** (Warenkonto)

(4,0 Punkte)

Die e.Kfr. M. Ehrweg (M) handelt mit Leergut. Am 01.01.2012 betrug der Warenanfangsbestand an leeren Flaschen 10.000 Stück à 0,10 EUR/Flasche. Der Wareneinkauf per Banküberweisung in 2012 betrug 15.000 Stück zu 0,08 EUR/Flasche. M veräußerte in 2012 20.000 Flaschen zu 0,15 EUR/Flasche. Der Endbestand lt. Inventur beträgt 5.000 Flaschen und wird nach der periodischen LiFo-Methode bewertet. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Behandelt M ihren Warenverkehr in Form eines gemischten Warenkontos, beträgt der Warenrohgewinn 1.300 EUR.
- Zum Abschluss des gemischten Warenkontos von M ist lediglich der Buchungssatz: »Warenkonto (Warenrohgewinn) an GuV« notwendig.
- Würde M ihren Warenverkehr in Form eines getrennten Warenkontos behandeln, müsste bei Anwendung der Bruttomethode des Warenkontenabschlusses der Aufwand aus dem Wareneinkaufskonto direkt auf das GuV-Konto gebucht werden.
- Bei Anwendung der Nettomethode im Rahmen eines getrennten Warenkontos, muss M einen Habensaldo i.H.v. 800 EUR aus dem Konto »Warenverkauf« an das GuV-Konto buchen.

**Aufgabe 9** (Umsatzsteuer und Skonto)

(4,0 Punkte)

Der e.Kfm. F. Alschgeld (F) verkauft am 03.01.2012 seinen Farblaserdrucker (Buchwert = 12.000 EUR) an den e.Kfm. N. Ote (N) für 15.000 EUR (netto) auf Ziel. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19%. F ist vorsteuerabzugsberechtigt. F gewährt 3% Skonto, wenn der Rechnungsbetrag innerhalb von 2 Wochen per Banküberweisung beglichen wird. N bezahlt am 05.01.2012 per Banküberweisung. Weitere Umsätze werden von F in 2012 nicht erzielt. F ermittelt seine Umsatzsteuerzahllast nach der Drei-Konten-Methode und verbucht Skonti nach der Nettomethode. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

a)	Bank	14.550,00	an	Forderungen Umsatzsteuer	12.226,89 2.323,11
b)	Forderungen	17.314,50	an	Umsatzerlöse Umsatzsteuer	14.550,00 2.764,50
c)	USt-Verrechnung	2.764,50	an	Umsatzsteuer	2.764,50
d)	Bank Skontoertrag Umsatzsteuer	17.314,50 450,00 85,50	an	Forderungen L.u.L.	17.850,00

**Aufgabe 10 (Lohn und Gehalt)**

(4,0 Punkte)

P. Etronas (P) ist ein hochbezahlter Arbeitnehmer (AN) eines Mineralölkonzerns mit Zweigniederlassung in Magdeburg. P ist ledig, hat keine Kinder und ist gesetzlich krankenversichert. Sein Jahresbrutto in 2012 beträgt 70.000 EUR. Die Beitragssätze für Arbeitnehmer zur Sozialversicherung (SV) in 2012 lauten: RV = 9,8%; ALV = 1,5%; KV = 8,2% und PV = 0,975% + 0,25% für Kinderlose. Die Beitragsbemessungsgrenze für die RV und die ALV beträgt jeweils 57.600 EUR bzw. für die KV und PV jeweils 45.900 EUR. Der Arbeitgeberbeitrag zur SV in 2012 beträgt insgesamt 10.307,03 EUR. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Der Arbeitnehmer-Beitrag zur RV beträgt monatlich 470,40 EUR.
- Der Arbeitgeber-Beitrag zur PV beträgt monatlich 58,80 EUR.
- Für den Monat Dezember 2012 beträgt der Arbeitnehmer-Anteil zur Sozialversicherung zwischen 890 EUR und 910 EUR.
- Die SV-Beiträge für Februar 2012 betragen insgesamt (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) zwischen 1.750 EUR und 1.770 EUR.

**Aufgabe 11 (Abschreibungen)**

(3,0 Punkte)

Die e.Kfr. R. Echner (R) hat sich mit Übergang von Besitz, Nutzen und Lasten zum 28.07.2012 einen neuen Pkw für 45.000 EUR zzgl. Umsatzsteuer auf Ziel gekauft. Der Pkw hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 5 Jahren und wird in der Handelsbilanz der R arithmetisch-degressiv abgeschrieben. Bei der Überführung des Pkw entstanden zusätzliche Kosten i.H.v. 3.570 EUR inkl. Umsatzsteuer. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

a)	Fuhrpark Aufwand Vorsteuer	45.000 3.000 9.120	an	Verbindlichkeiten	57.120
b)	Abschreibungen	8.000	an	Fuhrpark	8.000
c)	Abschreibungen	7.500	an	Fuhrpark	7.500
d)	Abschreibungen	6.250	an	Fuhrpark	6.250

**Aufgabe 12** (Einzelwertberichtigungen auf Forderungen) (4,0 Punkte)

Der e.Kfm. C. Laims (C) hat zum 31.12.2012 einen Forderungsbestand i.H.v. 65.450 EUR (brutto). Darin enthalten sind umsatzsteuerfreie Forderungen i.H.v. 7.140 EUR. Die Forderung ggü. D i.H.v. 5.950 EUR (brutto) fällt wahrscheinlich zu 50% aus. Beim Kunden I wurde, im Gegensatz zu D, in 2012 das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Forderung ggü. I beträgt 4.000 EUR (netto). Der Insolvenzverwalter rechnet mit einer Quote von 20%. C schreibt seine Forderungen direkt ab. C rechnet darüber hinaus mit einem pauschalen Forderungsausfall von 5%. Im Vorjahr wurden keine Pauschalwertberichtigungen gebucht. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

a)	Zweifelhafte Ford.	5.950	an	Ford. aus L.u.L.	5.950
	Abschr. auf Ford.	2.500	an	Zweifelhafte Ford.	2.975
	Umsatzsteuer	475			
b)	Zweifelhafte Ford.	5.950	an	Ford. aus L.u.L.	5.950
	Abschr. auf Ford.	2.500	an	Zweifelhafte Ford.	2.500
c)	Zweifelhafte Ford.	4.760	an	Ford. aus L.u.L.	4.760
	Abschr. auf Ford.	3.200	an	Zweifelhafte Ford.	3.960
	Umsatzsteuer	760			
d)	Zweifelhafte Ford.	4.760	an	Ford. aus L.u.L.	4.760
	Abschr. auf Ford.	3.200	an	Zweifelhafte Ford.	3.200

**Aufgabe 13** (Pauschalwertberichtigungen) (3,0 Punkte)

Ausgehend von Aufgabe 12, welche der nachstehenden Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

a)	Zuführung zu PWB	2.300	an	PWB zu Forderungen	2.300
b)	Zuführung zu PWB	2.357	an	PWB zu Forderungen	2.357
c)	Zuführung zu PWB	2.380	an	PWB zu Forderungen	2.380
d)	Keine der Aussagen ist richtig.				

**Aufgabe 14** (Folgebewertung im Anlage- und Umlaufvermögen) (3,0 Punkte)

Welche der nachstehenden Aussagen ist (sind) zutreffend?

- Der Buchwert eines außerplanmäßig abgeschrieben Vermögensgegenstandes des Umlaufvermögens muss bei einer bis zum Bilanzstichtag anhaltenden Wertsteigerung zwingend auf den höheren Marktpreis angepasst werden, auch wenn dieser über den Anschaffungskosten liegt.
- Für das Umlaufvermögen gilt gem. § 253 Abs. 4 HGB das strenge Niederstwertprinzip.
- Bei der Bewertung des Anlagevermögens zum Bilanzstichtag ist das gemilderte Niederstwertprinzip zu beachten.
- Das Niederstwertprinzip resultiert aus dem Vorsichtsprinzip.

**Aufgabe 15** (viel/wenig)

(4,0 Punkte)

Der Jahresüberschuss der in München ansässigen LWB-AG beträgt in 2012 12,5 Mio. EUR. Des Weiteren betragen in 2012 das Grundkapital 50 Mio. EUR, die gesetzliche Rücklage 3 Mio. EUR, die anderen Gewinnrücklagen 4 Mio. EUR, die satzungsmäßigen Rücklagen 1 Mio. EUR, die Kapitalrücklage 1 Mio. EUR und der Verlustvortrag aus 2011 0,5 Mio. EUR. Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Wenn sowohl die Aktionäre als auch die Verwaltung möglichst viel ausschütten wollen, dann können in 2012 insgesamt 11,4 Mio. EUR ausgeschüttet werden.
- Die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklagen betragen zum 31.12.2012 zusammen weniger als 5 Mio. EUR.
- In die anderen Gewinnrücklagen werden insgesamt 4,6 Mio. EUR eingestellt, wenn die Aktionäre viel, die Verwaltung aber wenig ausschütten möchte.
- Wenn Aktionäre und Verwaltung möglichst wenig ausschütten möchten, beträgt der Bilanzgewinn 11,4 Mio. EUR.

**Aufgabe 16** (Kapitalwert vor Steuern)

(4,0 Punkte)

Die e.Kfr. K. Eineahnung (K) überlegt, ob sie im Rahmen ihrer Einzelunternehmung eine neue Maschine für ihre Schuhfabrik in Indonesien erwerben soll. Die Maschine hat eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren und wird linear abgeschrieben. Für die Anschaffung müsste K in  $t=0$  eine Privateinlage i.H.d. Anschaffungskosten von 90.000 EUR tätigen. Der Zinssatz beträgt 10% und der Steuersatz für K beträgt 40%. Die Umsatzsteuer soll vernachlässigt werden. Alle liquiden Mittel (Kasse/Bank) werden am Ende jeder Periode von K ins Privatvermögen entnommen. K rechnet mit folgenden Zahlungsüberschüssen ( $Z_t$ ), wobei die Zahlungsüberschüsse ab  $t=1$  erfolgswirksam sind:

$t$	0	1	2	3
$Z_t$	-90.000	30.000	34.000	46.000

Welche Aussage(n) ist (sind) zutreffend?

- Der Kapitalwert vor Steuern beträgt zwischen -65 EUR und -70 EUR.
- Ein negativer Kapitalwert würde hier bedeuten, dass im Fall des Kaufs der Maschine, K – bezogen auf den Entscheidungszeitpunkt  $t=0$  – weniger konsumieren kann, als bei Durchführung der Unterlassungsalternative.
- Der Kapitalwert gehört nicht zu den dynamischen Entscheidungskriterien.
- Der Ertragswert der Zahlungsreihe der Maschine stellt gleichzeitig den Betrag dar, den K maximal bereit wäre, für die Maschine zu bezahlen.

**Aufgabe 17** (Gewinne und Zielgrößen)

(3,0 Punkte)

Bezogen auf Aufgabe 16, welche der nachstehenden Aussagen ist (sind) korrekt?

- Die Summe der Gewinne über die Totalperiode ( $t=0$  bis  $t=3$ ) beträgt 20.000 EUR.

- b) Die Summe der Gewinne über die Totalperiode ( $t = 0$  bis  $t = 3$ ) entspricht der Summe der Zahlungsüberschüsse unabhängig davon, welche Abschreibungsmethode Anwendung findet.
- c) Der Gewinn in  $t = 3$  beträgt 46.000 EUR.
- d) Gewinne stellen nur in Ausnahmefällen Zielgrößen dar, nämlich dann, wenn sie zahlungsgleich sind.

**Aufgabe 18** (Kapitalwert nach Steuern)

(3,0 Punkte)

Bezogen auf Aufgabe 16, welche der nachstehenden Aussagen ist (sind) korrekt?

- a) Der Zahlungsüberschuss nach Steuern in  $t = 2$  beträgt 32.400 EUR.
- b) In  $t = 1$  werden keine Steuern gezahlt.
- c) Der Kapitalwert nach Steuern liegt zwischen -6.100 EUR und -6.300 EUR.
- d) Der Kapitalwert nach Steuern liegt zwischen 380 EUR und 395 EUR.

**Gesamtpunktzahl** 60,0 Punkte

